



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. Oktober 2023

Seite 1 von 3

Werde unsere IT-Studentin / unser IT-Student! (w/m/d)

Aktenzeichen:

2023-0001191

bei Antwort bitte angeben

Im

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auskunft erteilt:

Frau Szafryk

Telefon 0211 5867-3146

Telefax 0211 5867-3601

Kathrin.Szafryk@msb.nrw.de

ist zum 1. September 2024 ein Studienplatz für Dual Studierende der
Richtung

„Verwaltungsinformatik“ (Bachelor of Science)

zu besetzen.

Das bieten wir:

- einen Studienplatz an der Hochschule Rhein-Waal, Campus Kamp-Lintfort
- ein Beamtenverhältnis auf Widerruf
- monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1.405,68 € (brutto)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- eine flexible Arbeitszeit
- ein Ausbildungskonzept bzw. –plan während der fachpraktischen Ausbildung im Ministerium
- ein eigenes Notebook während des Studiums
- einen eigenen Raum der Auszubildenden und Studierenden für ungestörtes Arbeiten oder eine gemeinsame Pause
- Angebote zur Fortbildung und Gesunderhaltung
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in unterschiedlichen IT-Bereichen des Ministeriums
- Deine Ideen in eigenen Projekten zu verwirklichen

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Das bietest Du:

- das Abitur oder die Fachhochschulreife (schulischer und berufspraktischer Teil)

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

- Interesse an neuen Technologien, insbesondere der Digitalisierung, Informationstechnologie, Datenverarbeitung, Installation und Netzwerke
- analytische, organisatorische und planerische Fähigkeiten
- Lösungs- und Kundenorientierung
- Engagement und Kommunikationsstärke

Du willst wissen, wer wir sind?

Das Schulministerium kümmert sich um alle Belange der Bildungslandschaft in NRW. Ohne moderne IT in der Verwaltung ist das nicht zu schaffen. Daher werden viele Geschäftsprozesse im Ministerium informationstechnisch unterstützt. Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, wollen wir uns gerne bei Dir vorstellen. Dann erfährst Du, wer wir sind, was wir genau machen und warum wir DICH brauchen.

Also, schalte Dich mal rüber zu uns in die [Videokonferenz](#). Dann lernst Du uns kennen und wir Dich.

Wir sind gespannt auf Deine Fragen.

20.11.2023 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

18.12.2023 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

15.01.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

26.02.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

18.03.2024 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Hier geht's auch zur Videokonferenz:

<https://url.nrw/msb-brain>

Für eine reine telefonische Einwahl steht die Nummer: 0211/94491030 zur Verfügung.

Der Zugangscode zur Telefonkonferenz lautet: 4820 5601 8122.

Du hast jetzt schon Fragen zum Studium?

Schau doch mal unter: [Verwaltungsinformatiker – IT-Brain wanted! \(nrw.de\)](#)

Sollten dann noch nicht alle Fragen geklärt sein, kannst Du Dich in unsere Videokonferenzen einwählen oder Dich auch so an uns wenden:

Herr Dr. Sascha Winandy
Tel.: 0211 / 5867 – 3497, sascha.winandy@msb.nrw.de

oder

Frau Kathrin Szafryk
Tel.: 0211 / 5867 – 3146, kathrin.szafryk@msb.nrw.de

Wir haben Dich überzeugt?

Dann bewerbe Dich bis zum **31.03.2024** unter: [IT-Student MSB werden](#)

Wichtig ist, dass Du als Wunschausbildungsbehörde das MSB angibst!

Was noch wichtig ist!

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Weiterentwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.